

Vereinbarung über die Abwicklung des Kleingartenpachtvertrages

zwischen:
- ehem. Pächter/ in -

und dem **Bezirksverband Hameln der Kleingärtner e.V.** als Verpächter sowie
dem bevollmächtigten **Kleingärtnerverein Ulmenweg e.V.**

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass im Falle einer Beendigung des Pachtverhältnisses folgendes vereinbart wird:

1. Der/Dem ehemaligen Pächter/in wird gestattet, ihr/sein Eigentum (Gartenlaube, Anpflanzungen etc. – näheres wird in der Wertermittlung des Gartens festgehalten) bis zu einer Neuverpachtung auf der Kleingartenparzelle Nr.:zu belassen. Ein neues Pachtverhältnis entsteht dadurch nicht. Bis zur Räumung der Parzelle von ihrem/seinem Eigentum bzw. der Neuverpachtung hat die/der ehemalige Pächter/in den festgesetzten Pachtpreis weiterhin zu zahlen.
2. Für den Zeitraum, in welchem die/der ehemalige Pächter/in ihr Eigentum auf der Kleingartenparzelle belässt, zahlt diese/r eine jährliche Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10,00 €.

Sollte die Parzelle innerhalb eines Gartenjahres neu verpachtet werden, ist die Pauschale anteilig zu zahlen; ggf. wird sie zurückerstattet.

3. Die/Der ehemalige Pächter/in verpflichtet sich, die Kleingartenparzelle in einem solchen Zustand zu erhalten, dass von dieser keine Störungen durch Samenflug oder ähnliches ausgehen. Eine Pflicht zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung über das Vorstehende hinaus besteht nicht.*

Da die/der ehemalige Pächter/in nicht in der Lage ist, die Kleingartenparzelle in einem Zustand zu erhalten, in dem keine Störungen für die übrigen Kleingärtner ausgehen, wird der Kleingärtnerverein ermächtigt, die Parzelle in dem dafür erforderlichen Umfang zu pflegen. Die/Der ehemalige Pächter/in verpflichtet sich, die durch Mitglieder des Kleingärtnervereines geleisteten Arbeitsstunden mit den im Verein für die Leistung von Gemeinschaftsarbeit üblichen Sätzen abzugelten.*
* Zutreffendes bitte ankreuzen

Sollte kein Nachfolgepächter für die Kleingartenparzelle der/des ehemaligen Pächterin/Pächters gefunden worden sein bzw. die/der ehemalige Pächter/in sich weigern, das Eigentum der Anpflanzungen und Baulichkeiten auf einen Nachfolgepächter zu übertragen, verpflichtet sich die/der ehemalige Pächter/in, die Kleingartenparzelle von ihrem/seinem Eigentum zu beräumen und an den **Kleingärtnerverein Ulmenweg e.V.** oder einen Vertreter des **Bezirksverbandes Hameln der Kleingärtner e.V.** herauszugeben.

Hameln, den

.....
(ehemalige/r Pächter / in)

.....
(Verein als Beauftragter des Verpächters)